



LANDESBETRIEB
BAU- UND LIEGENSCHAFTS-
MANAGEMENT
SACHSEN-ANHALT
Verantwortung gestalten.

Hinweise an Vertragspartner

Die neue e-Rechnung ab 01.01.2025 aufgrund § 14 UStG

(Stand 01.03.2025)

Mit Art. 23 des Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness -Wachstumschancengesetz- vom 27. März 2024 wurde § 14 UStG geändert.

Demnach sind ab 01.01.2025 Rechnungen von inländischen Unternehmen für umsatzsteuerliche Leistungen ab 250 € brutto, die ab dem 01.01.2025 erbracht wurden, grundsätzlich in elektronischer oder ausnahmsweise in sonstiger Form zu übermitteln. Erfolgte die Leistungserbringung noch in 2024, die Rechnungslegung aber erst in 2025, sind die Regelungen noch nicht einschlägig.

Zur Einhaltung der elektronischen Form muss die Rechnung eine elektronische Verarbeitung ermöglichen, d.h. sie muss in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen werden (typischerweise: XRechnung). Bei der sonstigen Form können Rechnungen noch als herkömmliche Papierrechnung oder per pdf übersandt werden. Dieses Format darf noch in einer Übergangszeit bis zum 31.12.2026 von den Rechnungsausstellern, also den Auftragnehmern verwendet werden. Damit wird durch § 14 Absatz 1 UStG der Begriff der elektronischen Rechnung neu definiert.

Im Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement können uns Rechnungsteller auf zwei Wegen elektronische Rechnungen zusenden.

1) eRechnungen/X-Rechnungen

Zur Übersendung Ihrer eRechnung nutzen Sie bitte: [land\(at\)erechnung.sachsen-anhalt.de](mailto:land(at)erechnung.sachsen-anhalt.de) und geben Sie die Leitweg-ID: **15-1401-49** an.

Bei Nutzung des Eingangskanals „Pepol“ verwenden Sie bitte folgende Daten:

Leitweg-ID (BLSA): **15-1401-49**
Pepol-ID: **0204:15-Land-56**

2) einfache Rechnungen im elektronischen Format

bitte an das E-Mail-Postfach der Poststellen am jeweiligen BLSA-Standort.

Weitere Informationen zu der eingeführten Neuerung in § 14 UstG finden Sie auf der Internetseite der Industrie- und Handelskammer Darmstadt Rhein Main Neckar, dem Bundesfinanzministerium und auf der Seite des Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement im Internet.

- <https://www.ihk.de/darmstadt/servicemarken/news/wirtschaftsdialoge/interviews-und-portraits/e-rechnung-alle-sind-betroffen-6222880>
- Bundesfinanzministerium - FAQ zum 1. Januar 2025
<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/e-rechnung.html#:~:text=Dezember%202024%20ausgef%C3%BChrte%20Ums%C3%A4tze%20neu%20gefasst%20worden.%20Seit,dieser%20obligatorischen%20%28verpflichtenden%29%20E%20%20E2%80%91%20Rechnung%20gelt%C3%9Cn%20C3%9Cbergangsregelungen.>
- https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/2024-10-15-einfuehrung-e-rechnung.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- <https://blsa.sachsen-anhalt.de/>
- <https://serviceportal.sachsen-anhalt.de/SachsenAnhaltGateway/Service/Entry/XRECHNUNG>

Informationen zur eRechnung

Rechnungssteller des Landesbetriebes BLSA können uns ab sofort eRechnungen zusenden.

Zur Übersendung ihrer eRechnung nutzen Sie bitte: [land\(at\)erechnung.sachsen-anhalt.de](mailto:land(at)erechnung.sachsen-anhalt.de) und geben Sie die Leitweg-ID: **15-1401-49** an.

Bei Nutzung des Eingangskanals „Peppol“ verwenden Sie bitte folgende Daten:

Leitweg-ID (BLSA): **15-1401-49**

Peppol-ID: **0204:15-Land-56**

Weitere Informationen erhalten Sie im  [E-Rechnungsportal](#).